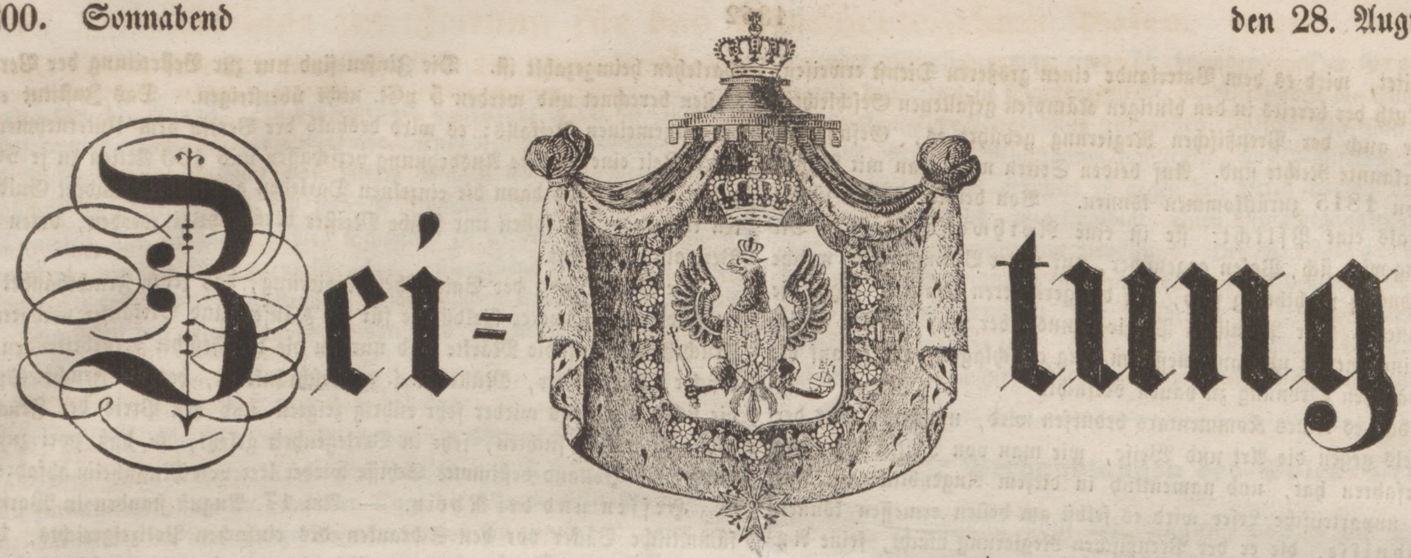
№ 200. Sonnabend den 28. August 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 26. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den im Gefolge Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Helene von Rußland befindlichen Personen, und zwar: dem Kammerherrn und Hofmarschall, Baron von Rosen, und dem Kammerjunker, Grafen von Keyserling, den St. Johanniter-Orden, so wie dem Leibarzte, Dr. Mikschik, den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist. — Der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Dr. Goeschel, ist von Stettin, und der Kaiserl. Brasilianische Geschäftsträger de Moraes, von Hamburg hier angekommen. — Der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, von Aschoff, ist nach Treuenbrietzen, und Se. Excellenz der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Staats-Minister, von Levetzow, nach Dresden abgereist.

Die Schles. Ztg. (Nr. 198.) meldet aus Posen vom 22. August: Nachdem die Wahl des Pastor prim. Wenzel in Militsch zum Oberprediger in hiesiger Stadt nicht genehmigt worden war, schrieb das Kirchenkollegium sofort eine neue Kandidaten-Meldung für die Oberprediger-Stelle an hiesiger Grabenkirche aus. Der Endtermin der Wahl ward Anfangs auf den 8. Juni, dann bis zum August gestellt. Es meldeten sich 9 Bewerber, darunter 7 schon angestellte Prediger und 2 Kandidaten. Von allen gefiel der Gemeinde der in Kempten privatisirende Kandidat Müller am besten, ein junger, freidenkender Mann und tüchtiger Redner, der zwar erst vor zwei Jahren sein Examen pro Ministerio hier gemacht, doch schon damals sehr gefallen und als er seitdem zur Probepredigt aufgefordert, im Frühjahr in hiesiger Garnisonkirche gepredigt, dem kommandirenden General so gefallen haben soll, daß er ihn dort anzustellen wünschte. Genug der Kandidat gefiel der Gemeinde so sehr, daß dem Kirchenkollegium noch vor der Wahl ein von 40 Personen unterzeichnetes Schreiben überreicht ward, in welchem ausdrücklich gebeten wurde, Hrn. Müller in die engere Wahl aufzunehmen. Der Kirchenvorsteher, an welchen das Schreiben adressirt war, übergab es dem Kollegium, doch wurde es nicht berücksichtigt und Kandidat Müller kam nicht zur engern Wahl, vielmehr fiel diese auf den Prediger Plath aus Schubin mit 10 Stimmen, den Prediger Keiser aus Herrenlauersitz bei Guhrau mit 9 Stimmen und den Prediger Hertwig aus Zduny mit 7 Stimmen; das Wahlkollegium aber bestand aus 12 Mitgliedern. Sofort nach der Wahl reichten zwei der Mitglieder des Kirchenkollegiums Protest gegen dieselbe ein, unter diesen befand sich dasjenige Mitglied, an welches das von den 40 Gemeindemitgliedern unterzeichnete Gesuch zu Gunsten des Kandidaten Müller gerichtet gewesen war. Doch ist bis Dato weder eine Bestätigung der zur engern Wahl gelassenen Bewerber um die Oberprediger-Stelle, noch Antwort auf den Protest erfolgt. Von den drei zur engern Wahl vorgeschlagenen Predigern erfreut sich Herr Keiser der meisten Popularität, doch ist Kandidat Müller derjenige, den man am liebsten zur Besetzung der ansehnlichen, gegen 1800 Rthlr. einbringenden Stelle wünscht und man hofft auch noch, daß zu seinen Gunsten die Wahl umgestoßen und so der Kirchengemeinde in dem, ihre wichtigsten Interessen betreffenden Wünsche nachgelebt werden wird. Wenn man bedenkt, daß von der über 10,000 Seelen zählenden Gemeinde jetzt oft nicht 50 das schöne weite Gotteshaus besuchen, und es doch erwiesen ist, daß ein echter religiöser, aber freier und nicht geknechteter Sinn in derselben lebt, so wird es einleuchten, wie wichtig es ist, daß dieselbe einen Mann ihrer Wahl als Oberprediger erhalte, d. h. einen Prediger des freien und wirklichen Christenthums.

Berlin, den 25. August. (Spen. Ztg.) Der leitende Artikel des Journal des Débats vom 19. d. ist in mehr als einer Hinsicht der Aufmerksamkeit der Preußischen Presse werth. Er beschäftigt sich mit dem Polen-Prozesse, und enthält, abwechselnd, so viel des Lobes und so viel des Tadels, daß man die eigentliche Gesinnung nicht ganz leicht herausfinden kann. Er lobt die Unparteilichkeit, mit welcher die Verhandlungen geführt werden, kann sich aber doch nicht enthalten, sich tadelnd darüber zu äußern, „daß man gesagt habe, man hätte, wenn man die sämmtlichen Mitschuldigen der Verschwörung hätte vor Gericht stellen wollen, die ganze Provinz verhaften müssen!" Wer hat das gesagt? Und würde, wenn dies gesagt worden und wahr gewesen wäre, nicht darin ein Grund gelegen haben, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen, da man doch nicht Tausende vor die Schranken stellen konnte! Der Verfasser des Artikels widerlegt sich aber auch zum Theil sogleich selbst; er sagt, nichts sei falscher, als dies; denn es sei nur ein kleiner Theil gewesen, der sich in den blinden Versuch vom Februar 1846 gestürzt" — „aber", setzt er hinzu, „das Herz der Bevölkerung, die Masse der Eigenthümer, die mit stiller Ergebung sich in ihr Schicksal füge, bewahrt noch immer eine ausschließliche Liebe für ihr unglückliches Vaterland." Wem ist es aber je in den Sinn gekommen, diese Vaterlandsliebe zu tadeln? wer hat sie nicht vollkommen natürlich gefunden? Und beweiset nicht der allgemeine, rege Antheil, welchen man an dem Polen-Prozesse nimmt, und der keinesweges der alleinige Antheil der Neugier ist, am besten für diese Behauptung?

Wenn der Verf. des Artikels fortfährt, in Bezug auf das, im Laufe der Zeit, immer hartnäckiger (plus opiniâtre) werdende Nationalgefühl der Völker, der Preußischen Regierung den Vorwurf zu machen, daß sie, den Verträgen zuwider, die verschiedenen Theile des Reiches nicht zu einem ganzen vereinigen wolle, so liegt darin ein offenbarer Widerspruch. Die Zusammensetzung des letzten vereinigten Landtags hat es bewiesen, daß die Deputirten des Großherzogthums Posen eben so gut in den großen Verband der gesammten Reichs-Repräsentanten aufgenommen worden sind, wie alle Andern, daß man ihnen eben sowohl das Wort gegönnt hat, wie allen Uebrigen, und daß man die Bitten und Verlangen ihrer Provinz eben so wohl berücksichtigt, wie die der älteren Preußischen Provinzen. Wenn man aber anerkennen muß, daß man jene Deputirten mit den übrigen vollkommen gleichgestellt hat, so wird der Vorwurf, den der Verf. des Artikels der Preußischen Regierung macht, daß sie seit 1815 unablässig bemüht gewesen sei, Posen zu germanisiren, keiner weiteren Widerlegung bedürfen: denn was man gethan, ist nur geschehen, um seine Interessen mit denen der übrigen Theile des Staats zu identifiziren, und sie mit einander zu verschmelzen. — Und thut Frankreich nicht etwa dasselbe in Bezug auf die deutschen Provinzen, die es sich angeeignet hat? Hört man nicht, von allen Seiten, über die Gallification (wenn man uns diesen Ausdruck erlauben will) Stimmen laut werden, und daß man überall die Französische Sprache an die Stelle der Deutschen zu setzen sucht?

Es würde nicht schwer sein, gegen den Verfasser des Artikels zu beweisen, daß man in Posen nicht so ausschließlich das Deutsche Element zu befördern bemüht gewesen ist, und daß man (wie es auch vor 1806 geschah) den im Großherzogthum angestellten Deutschen es immer mehr zur Bedingung macht, sich auch mit dem Polnischen Idiom vollständig vertraut zu machen, oder damit wenigstens bekannt zu sein. Unwillführlich muß aber auch der Verfasser des Artikels, mitten unter dem Tadel, welchen er gegen die Regierung ausspricht, auch dem Adel Polens den Vorwurf machen, daß er gegenwärtig die Strafe für den rücksichtslosen Egoismus (egoïsme impitoyable), womit er so lange die ganze Nation in sich koncentriren gewollt, tragen müsse. „Der Polnische Bauer", sagt er, „der durch eine fremde Regierung zum Bürger erhoben worden, denkt immer daran, daß er früher, in seiner Nation von Edelleuten, viel weniger galt, als jetzt. Mehr als einmal hat man den Posener Bauer aus der Landwehr zurückkommen sehen, und ihn in den wenigen Deutsch, das er gelernt, sagen hören: Ich habe dem König gedient! Die zu lange dauernde Sorglosigkeit einiger großen Herren hat hie und da die alten, patriarchalischen Familien-Bande aufgelockert. „Es ist", schließt der Artikel, „die Sache des jungen Polnischen Geschlechts, vieles Unrecht wieder gut zu machen; indem es, mit Geduld, an der Umgestaltung der Charaktere

und der Ideen arbeitet, wird es dem Vaterlande einen größeren Dienst erweisen, als ihm der wilde Muth der bereits in den blutigen Kämpfen gefallenen Geschlechter geleistet hat. Aber auch der Preußischen Regierung gebührt es, Gefühle zu schonen, welche anerkannte Rechte sind. Auf beiden Seiten wird man mit Nutzen auf die Verträge von 1815 zurückkommen können. Von beiden Seiten ist die Versöhnung mehr als eine Pflicht: sie ist eine Nothwendigkeit. Die Preußische Regierung wird sich, Posen gegenüber, nur unter Bedingungen, welche für die gesellige Ordnung nachtheilig sind, auf die geringeren Klassen, gegen die höheren, stützen können. Der Polnische Patriotismus aber muß, indem er sich zu reinigen sucht, einen neuen und angemessenen Weg einschlagen, ehe er auf die Störung der Europäischen Ordnung zu bauen versucht."

Wir glauben, daß es keines Kommentars bedürfen wird, um das, was der Verfasser des Artikels gegen die Art und Weise, wie man von Seiten Preußens gegen die Polen verfahren hat, und namentlich in diesem Augenblicke verfährt, zu widerlegen: der unparteiische Leser wird es selbst am besten ermessen können, daß die Zugeständnisse, die er der Preußischen Regierung macht, seine Anklage derselben nicht allein entkräften, sondern sie bei weitem überwiegen.

In Betreff der Uhlich'schen Angelegenheiten muß ich eines merkwürdigen Gerüchtes erwähnen, welches in Magdeburg sehr vielen Glauben findet. Der Konsistorialrath Professor Dr. Tholuck soll nämlich im Konsistorium ein Separatvotum abgegeben und in demselben direkt erklärt haben, daß er für sein Theil mit den Maßregeln des Konsistoriums gegen Uhlich durchaus nicht einverstanden sein könne; denn wenn die Kirchenbehörde solche Prediger, die zu den „Hegelingen" gehören, nicht blos in dem Schooße der Kirche dulde, sondern ihnen auch (wie jüngst vorgekommen) Versetzungen mit Verbesserungen ihres Einkommens (selbst wenn sie „Proteste" mitunterschrieben hätten) zu Theil werden lasse, so habe Uhlich jedenfalls mehr christliches Element, und es sei kein Grund da, wodurch das Verfahren des Konsistoriums gegen diesen Prediger gerechtfertigt werden könnte.

Berlin, den 23. August. (Schles. Ztg.) Die Genossenschaft für Reform im Judenthume fordert durch ein Rundschreiben vom 30. Juli an alle Reformfreunde diese zu einer Versammlung zum Oktober d. J. zur Berathung gemeinsamer Interessen auf. Seit Ostern 1846, wo in Berlin eine Deputirten-Versammlung sämmtlicher Genossenschaften Deutschlands stattfand, war die hiesige Genossenschaft mit ihren inneren Angelegenheiten beschäftigt und stand, soviel uns bekannt, mit auswärtigen Genossen in keinerlei Verbindung. Jetzt scheint ihr wiederum ein Zeitpunkt gekommen, der für ihr äußeres und inneres Gedeihen und Wachsthum ersprießlich werden kann, und sie steht wie immer jugendlich, frisch und gerüstet auf dem Platze. Die Versammlung soll eine Vereinbarung zu einer gemeinsamen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Reform erzielen, namentlich die Grundsätze und Ueberzeugungen aussprechen, nach denen die Einrichtungen in Gottesdienst und Religionsschule getroffen werden sollen. Ebenso soll sie nach außen hin es offen und entschieden kund geben, daß die Anschauungen und Bestrebungen eines nationalen Judenthums von dem Judenthume selbst, sowie von seinen Bekennern längst überwunden sind. — Die große Bibliothek, welche der in Rom verstorbene Prinz Heinrich von Preußen besaß, verbleibt nach dem letzten Willen des Verstorbenen mit Ausnahme einiger Werke zur Benutzung der Deutschen Künstler in Rom.

Vom nächsten Sonnabend ab, wird von hier nach Hamburg wöchentlich ein Extrazug gehen. Der Preis für die Person ist für Hin- und Zurückfarth auf 2 Thlr. festgesetzt.

Königsberg, den 16. August. Eilf Landtagsabgeordnete haben bereits gegen den Polizeipräsidenten Lauterbach wegen der Injurien, welche er sich gegen die 138 erlaubt hat, bei dem hiesigen Oberlandesgericht auf Untersuchung und Bestrafung angetragen; das Oberlandesgericht hat die Klagen als begründet angenommen und auch schon die Untersuchung eingeleitet. Da der Gegenstand der Klage eine Injurie ist, so wird der Proceß öffentlich geführt, und wir sehen somit interessanten Gerichtsverhandlungen entgegen.

Königsberg, den 22. August. Gegen den Prediger Hrn. Detroit soll das Erkenntniß erfolgt sein und auf Amtsentsetzung lauten.

Aus Schlesien. Der Polenprozeß hat für unsere Provinz in so fern ein besonderes Interesse, als der beabsichtigte Aufstand in Polen uns als Grenznachbarn sehr wichtig war, und als auch die Verzweigungen des Komplots sich bis in unser Land, nämlich nach dem Slavisch sprechenden Oberschlesien, erstreckten. Man nahm außer andern Mitteln auch den Fanatismus zu Hülfe und spiegelte dem großen Haufen vor, seine Religion sei in Gefahr. Man identifizirte Deutsch und Evangelisch gegenüber dem Polnisch und Katholisch. Wie leicht es aber sei, den Polnischen Landmann zu fanatisiren, das haben wir vor einigen Jahren in der Gegend von Oberhauffen gesehen, wo ein eifriger Pfarrer zu Deutsch-Piekar ein Gnadenbild entdeckte und darauf die Idee eines neuen Kirchenbaues gründete.

Ausland.

Deutschland.

Baden. — In Mannheim wird eine Handwerker-Bank gegründet, die den Zweck hat, den Handwerkermeistern Darlehen zu geben, damit diese nicht mehr in die oft unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt werden, um eine augenblickliche Geldverlegenheit zu beseitigen, ihre Zuflucht zu Wucherern zu nehmen. Fürs Erste ist das Maximum des Darlehens auf 50 Fl. festgesetzt, zu dessen Tilgung jeden Sonntag 3 Kr. pr. Fl. zurückzuzahlen sind, so daß in 20 Wochen das ganze Darlehen heimgezahlt ist. Die Zinsen sind nur zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten berechnet und werden 5 pCt. nicht übersteigen. Das Institut erfreut sich des allgemeinen Beifalls; es wird deshalb der Verein dem Unternehmen in ganz kurzer Zeit eine größere Ausdehnung verschaffen und 400 Actien zu je 50 Fl. ausgeben, so daß sich dann die einzelnen Darlehen auf einige Hundert Gulden erstrecken können. Es sollen nur solche Meister berücksichtigt werden, deren Moralität Vertrauen verdient.

Die Verordnung der Baierischen Regierung, daß jeden Fruchthandel durch Unterhändler bei schwerer Geldstrafe für die Käufer und Verkäufer verboten und der Fruchthandel auf die Märkte und nur an die die Früchte verarbeitenden Gewerbe, Bäcker, Bierbrauer, Müller u. s. w. beschränkt ist, hat die Frucht-Spekulanten, die sich neuerdings wieder sehr rührig zeigten und den Preis der Früchte in die Höhe zu treiben suchten, sehr in Verlegenheit gesetzt, so daß zwei zur Fruchtladung nach Holland bestimmte Schiffe wieder leer von Mannheim abfahren mußten.

Hessen und bei Rhein. — Am 17. August standen in Worms beinahe sämmtliche Bäcker vor den Schranken des einfachen Polizeigerichts, 1) weil die Wasserwecke das vorschriftsmäßige Gewicht nicht hatten, welches aber nach der Behauptung der Bäcker und mancher Sachverständigen mit den Mittelfruchtpreisen zum Nachtheile der Bäcker nicht gehörig übereinstimmte, und 2) weil sie, als ihre mündlichen Remonstrationen nicht berücksichtigt wurden, gar keine Wasserwecke mehr backen, obschon sie nach dem bestehenden Regulativ dazu gehalten sind. Sie konnten der Verurtheilung (in Geldbuße und Kosten) nicht entgehen, weil der Richter sich auf den Beweis der Unrichtigkeit der Taxe, die seiner Beurtheilung ausdrücklich entzogen und der Munizipalität anheimgegeben ist, nicht einlassen konnte. Die Bäcker, welche einstimmig behaupteten, sie könnten bei dem bestehenden Tarif-Ansatze ferner nicht bestehen, haben nun an den Großherzoglichen Kreisrath rekurrirt und bringen um so mehr auf neue Regulirung der Taxe unter Zuziehung von unparteiischen Sachverständigen und Berücksichtigung der amtlichen Taxen benachbarter Städte — als sie sonst ihr Geschäft nicht mehr fortsetzen, sondern mit irgend einem anderen vertauschen müßten.

Die protestantische Gemeinde in Jugenheim hat eine Eingabe an den König gerichtet mit folgenden Bitten; 1) um Aufhebung der gegen Pfarrer Frauß verhängten Amtssuspension, oder 2) um Verweisung der Sache an die im Jahre 1849 abzuhaltende Generalsynode, unter Königl. Verfügung, daß die Pfarrei inzwischen durch die Diöcesan-Geistlichen versehen werde; oder 3) der König möge sonst einen Weg bezeichnen, wie die Gemeinde ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen könne, was bei einem orthodoxen Pfarrer nicht möglich sei; oder endlich 4) wenn keine andere Anordnung thunlich, möge der König genehmigen, daß die Gemeinde bis zur nächsten Generalsynode sich von der protestantischen kirchlichen Administration trenne und einstweilen als freie Gemeinde ihren Gottesdienst besorge.

Aus dem Fürstenthume Waldeck den 20. August. Unsere am 19ten April 1816 vertragsmäßig festgestellte Verfassung, welcher schon am 28sten Januar 1814 ein vom Fürsten octroyirtes, von den Ständen aber aus nicht eben liberalen Gründen recusirtes Verfassungsdecret vorherging, beruft auf die Landtage die sämmtlichen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, die Repräsentanten der Städte, als welche aber in drei Städten der erste Bürgermeister und der Stadt-Secretair, in einigen anderen der Bürgermeister allein und nur in einer Stadt ein auf Lebenszeit gewählter Abgeordneter wirken, und die Repräsentanten des Bauernstandes, welche durch von den Gemeinden bestellte Wahlmänner aus den Besitzern schatzungspflichtiger, nicht verschuldeter Güter von wenigstens 30 Morgen (à 120 Ruthen) Umfang auf Lebenszeit gewählt werden. Staatsbeamte können nicht auf den Landtag kommen, wenn nicht die Landstände selbst die Aufnahme eines solchen in Vorschlag bringen. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich, die Stände vielmehr zum strengen Geheimniß verpflichtet. Unter diesen Umständen würden gewiß Anträge auf Oeffentlichkeit, wenn nicht der Sitzungen, doch der Verhandlungen, wogegen jedoch auch den landesfürstlichen Commissaren freie Gelegenheit zu eröffnen wäre, der Standpunkt der Regierung auf dem Landtage zu vertreten, ferner darauf: daß von Seiten der Ritterschaft nur gewählte Deputirte, für die Städte von einer umsichtig zusammengesetzten Wahlversammlung auf Zeit gewählte Abgeordnete und von Seiten des Bauernstandes auch nur auf kurze Zeit gewählte Vertreter erschienen, vielseitigen Anklang finden und in der Billigkeit begründet sein. Wie man 1816 nur eben zu den ältern Ständen die Vertreter des Bauernstandes gesellte, so ginge man nun einen Schritt weiter, führte den Grundsatz der Repräsentation im Sinne der Zeit auch bei Ritterschaft und Städten ein und rückte die Vertretung durch Wegfall der Lebenslänglichkeit näher an das Bedürfniß der Gegenwart. Aber die jetzt aufgestellte Forderung, daß an die Stelle der zeitherigen Stände „freie Wahl der Repräsentanten, ohne alle Beschränkung auf Standesgenossen und Districte" treten und jedem volljährigen, ansässigen, unbescholtenen und wirthschaftlich unabhängigen Staatsbürger ohne weiteres das active und passive Wahlrecht zugetheilt werden solle, schiene uns nicht ein Vorschritt, sondern ein Sprung und dürfte denn doch sehr aussichtslos sein. Daß übrigens unsere Regierung nicht an der zeitherigen Zusammensetzung des Landtags hängt, bewies sie schon 1814, wo sie aus dem Fürstenthume Pyrmont auch einen Deputirten des Gewerbestandes und einen des Gelehrtenstandes, neben zwei Güterbesitzern, durch alle Unterthanen, welche einen gewissen Census entrichteten, gewählt wissen wollte, worauf aber die Stände nicht eingingen. Daß die heutigen Stände auch nur die von uns als billig bezeichneten und getheilten Wünsche genehmigten, dürfte ziemlich schwer halten; auf die weitergreifenden gehen sie sicher nicht ein.

Oesterreich.

Wien, den 16. August. In der Vorstadt Landstraße ist der Grundstein zu einem Versorgungs-Hause für arme weibliche Dienstboten gelegt worden.

Aus Siebenbürgen vernimmt man bittere Klagen über die Verwüstungen, welche zahllose Heuschrecken aus den unteren Donaugegenden daselbst anrichten; bei St. Domokos sind sie in so dichten Schaaren zu Boden gefallen, daß kein Mittel fruchtete, um den Feind zu verscheuchen. Vergebens wurde Lärm geschlagen und in die dicken, die Sonnenstrahlen verdunkelnden Wolken mit Flinten geschossen. Ein Theil des Szeklerlandes ist von dem Insektenschwarm arg verwüstet worden.

Frankreich.

Paris, den 21. August. Der König hat am Mittwoch von Treport aus, auf dem „Gomer" einen Ausflug in die See gemacht und ist Abends wieder nach Schloß Eu zurückgekehrt, wo an demselben Tage der Marine-Minister anlangte. Der Justiz-Minister, der auch einige Tage in Schloß Eu zugebracht, war schon vorgestern von dort wieder zurück. Im Journal de la Somme liest man: „Der Aufenthalt des Königs zu Eu wird vielleicht nicht so lange dauern, als es anfangs beabsichtigt war; uns unbekannte Umstände werden ihn, wie es scheint, in diesen Tagen nach Paris zurückrufen. Auf diese Vermuthung bringt uns ein Befehl, der auf der Nordbahn bis Amiens ergangen ist und die nöthigen Maßregeln anordnet, damit täglich fünf Extrazüge sofort zur etwaigen Abreise Sr. Majestät in Bereitschaft seien.

Galignani's Messenger berichtet, der Herzog von Praslin, bevor er in das Gefängniß des Luxemburg gebracht wurde, habe einem Mitgliede seiner Familie seine Schuld bekannt. Auch sei in einem Abzugskanal ein Jagdmesser, welches ihm als Mord-Instrument gedient zu haben scheine, nebst mehreren Servietten oder Schnupftüchern gefunden worden. Sowohl der Untersuchungsrichter und die Polizeibeamten, welche zuerst den mit Blut getränkten Schauplatz betraten, als die durch sie herbeigerufenen Aerzte erklärten einstimmig, daß das Verbrechen nicht von einer geübten, sondern von einer im Mordhandwerke unerfahrenen Hand vollbracht worden. Der Körper des Opfers war mit zahllosen Wunden überdeckt, gewissermaßen zerhackt, wie die erste Todtenschau sagt. Die Schlafzimmer des Herzogs und der Herzogin sind sich so nahe, daß man in dem einem fast jedes in dem anderen gesprochene Wort hören kann. Der Erste mußte nothwendiger Weise durch das verzweifelnde Hülfsgeschrei der im Schlafe Ueberfallenen erweckt werden. Dennoch versicherte Herr von Praslin auf die an ihn gerichteten Fragen, „er habe nicht das mindeste Geräusch, nicht den geringsten Laut gehört und sein Zimmer erst verlassen, nachdem er durch einen seiner Diener von dem Ereigniß benachrichtigt worden." Die Gazette des Tribunaux enthält heute folgende Angaben über die vorgenommenen Untersuchungen: „Es wurde, wie schon erwähnt, aufs genaueste nach dem Instrument gesucht, mit dem die Wunden beigebracht worden. Die Nachforschungen begannen Abends um 9 Uhr und wurden bis zu derselben Stunde des folgenden Morgens festgesetzt, aber ohne Erfolg. Während diese Nachsuchungen in den Abzügen geschahen, durchsuchten die Beamten auch das Zimmer des Herzogs noch genauer, und man fand es angemessen, ihm aus seinem Schlafzimmer, wo er bis dahin streng bewacht worden war, in ein anderes, nach dem Garten des Elysée Bourbon hinausgehenden Gemach im dritten Stock zu bringen. Bei fortgesetzten Nachsuchungen entdeckten die Beamten endlich in dem Schub eines Pultes in dem an das Schlafzimmer stoßenden Kabinet den abgebrochenen Griff eines Dolches, woran sich frische Blutspuren fanden. Es war jedoch unmöglich, die Klinge dieser Waffe aufzufinden, die, allem Anscheine nach, zur Verübung des Verbrechens gebraucht worden, aber in der Hand des Mörders zerbrochen war, woraus sich die nachherige muthmaßliche Benutzung des Pistolen-Kolbens erklären ließe, von dem sich so tiefe Spuren an dem Kopfe der Herzogin zeigten. Als der Herzog befragt wurde, ob jenes Bruchstück einer von ihm offenbar gebrauchten Waffe in seinem Besitz sei, erklärte er, daß er darüber keinen Aufschluß geben könne. Da er sich also weigerte, zu sagen, was er mit der Klinge gemacht, so wurde im Garten des Elysée Bourbon gesucht, der von dem Hotel Sebastiani durch eine niedrige Mauer getrennt ist, so wie auch in einer engen Gasse, die zu dem Besitzthum der ehemali Gräfin von Castellano gehört, aber ohne Erfolg." Es fragt sich hiernach, ob die oben mitgetheilte Nachricht in Galignani's Messenger von der Auffindung eines Jagdmessers in den Abzügen und von dem Geständniß des Herzogs an ein Mitglied seiner Familie richtig ist.

Ueber Dlle. de Luzy, deren Verhaftung gestern gemeldet wurde, heißt es in der heutigen Gazette des Tribunaux: „In einem zweiten Verhöre leugnete sie, in einem vertrauten Verhältniß mit dem Herzog von Praslin gestanden zu haben, und betheuerte nachdrucksvoll ihre innige Anhänglichkeit an die erlauchte Familie, von der sie mit Wohlthaten überhäuft worden. Sie äußerte großes Bedauern darüber, daß sie genöthigt worden, das Hotel und die ihr zur Erziehung anvertraut gewesenen jungen Damen zu verlassen, und suchte dadurch den Inhalt eines von ihr an den Herzog von Praslin gerichteten Briefes, den man unter ihren Papieren fand, zu erklären."

Der Pairshof hat in Folge der gestern in die Abendblätter eingerückten Einladung des Kanzlers, Herzogs Pasquier, sich heute versammelt. Um 2 Uhr 5 Minuten wurde die Audienz unter Vorsitz des Kanzlers eröffnet. Der Großsiegel-Bewahrer und der Minister der öffentlichen Arbeiten sind auf ihren Plätzen. Die Pairs sind in lebhaften Privat-Gesprächen unter sich begriffen. Die Zahl der anwesenden Mitglieder mag etwa 75 betragen. Der Großsiegelbewahrer ergreift das Wort in folgender Weise: „Wir haben die Ehre, dem Herrn Kanzler die Königliche Verordnung zuzustellen, welche den Pairshof zusammenberuft und das öffentliche Ministerium konstituirt, das beauftragt ist, die Anklage aufrecht zu halten, die gerichtet ist gegen den Herrn Herzog von Choiseul-Praslin, Pair von Frankreich, angeschuldigt, einen Mord begangen zu haben an der Person der Frau Herzogin von Praslin." Der Großsiegelbewahrer liest nun diese Königl. Verordnung vor und stellt sie dann dem Kanzler zu. Der Kanzler: „Der Pairshof ordnet an, daß darüber in der Raths-Kammer berathen und Beschluß gefaßt werden soll. Der Hof wird sich also in die Raths-Kammer zurückziehen." Die Tribünen werden geräumt und die Audienz um $2\frac{1}{4}$ Uhr aufgehoben.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 24. August, von 8 bis $2\frac{1}{4}$ Uhr.

Es sind dieselben Angeklagten, wie gestern, zugegen. — Der Präsident eröffnet die Sitzung, indem er durch den Gerichtsschreiber ein von der Vertheidigung für den Angeklagten v. Sokolnicki überreichtes günstiges Führungs-Zeugniß verlesen läßt. — Dann wird vom Präsidenten verkündet, daß die Vernehmung des Land- und Stadtgerichts-Rathes Miketta ausgesetzt werden müsse, weil er nach einem von ihm eingesendeten ärztlichen Zeugnisse ernstlich erkrankt und das Zimmer zu verlassen außer Stande sei; es wird deshalb der Vertheidiger des v. Solkolnicki aufgefordert, bestimmt anzugeben, über welche Fragen der Zeuge Miketta vernommen werden solle, um nöthigenfalls seine Abhörung in seiner Wohnung veranlassen zu können; der Vertheidiger verlangt indeß des Zeugen öffentliche Vernehmung vor dem versammelten Gericht und will, wenn dies nicht möglich sei, überhaupt auf dieselbe verzichten. — Diese Beweisaufnahme soll daher später erfolgen.

Der Angeklagte v. Bialkowski wird wieder vor die Schranken gerufen. Es treten nun sechs polnische Bauern in ihrer heimathlichen Tracht in den Saal, die in der Anklageschrift als Belastungszeugen genannt, und in der Voruntersuchung bereits vernommen, auch vereidet sind. Es wird mit ihnen durch den heut ausschließlich das Amt der Verdollmetschung übernehmenden Kammergerichts-Assessor Jerzewski verhandelt. — Die Zeugen haben früher im Dienste des Angeklagten v. Bialkowski gestanden. Sie werden über die von demselben hinter seinem Garten veranstalteten Schießübungen und über ihre Theilnahme daran vernommen, die sie auch, mit Ausnahme des ersten Zeugen, der solche im Widerspruche mit seiner Erklärung in der Voruntersuchung in Abrede stellt, bekunden. Sie sagen ferner aus: daß sie zur Theilnahme an dem Scheibenschießen von ihrem Herrn anfänglich aufgefordert, nachher allein dazu herbeigekommen wären, daß sie in Gesellschaft mit den ihrem Herrn befreundeten Edelleuten nach der Scheibe geschossen, ihnen für den besten Schuß Belohnungen, Geld und Karabiner, versprochen worden, sie mit Wein bewirthet worden, was aber auch zuweilen bei der Arbeit von Seiten ihres Herrn geschehen, daß auch einmal die Aeußerung gethan wäre: sie sollten sich wacker im Schießen üben, um die Deutschen aus Polen nach Brandenburg zurückzujagen. Ein Zeuge bekundete: daß er von seinem Herrn für einen guten Schuß einen Gulden erhalten; ein anderer sagt: daß für den Fall, wenn sie nach Posen gehen würden, ihnen Wirthschaften zur Belohnung versprochen seien. — Die Zeugen, die in ihren Aussagen unter einander nicht immer übereinstimmten, auch ihren in der Voruntersuchung abgelegten Aussagen nicht treu blieben, bekundeten weiter: daß ihr Herr sie bei diesen Schießübungen oft: „meine Brüder" oder „meine Kinder!" angeredet, was er aber auch sonst wohl gethan habe. — Ein siebenter Belastungszeuge gab seine Aussage über die Anwesenheit und Person eines Karl v. Glisczynski auf dem Gute Winagora, den er aber nur einmal gesehen haben und dessen Person er sich nicht mehr erinnern will. — Hierauf wird noch Anton v. Polewski als Belastungszeuge vernommen, und zwar über die in der Anklage erwähnte Angelegenheit des Pfandbriefes von 1000 Thalern, welche, wie er sich erinnert, entweder von Malczewski oder von Bialkowski von ihm als Darlehn gefordert; allein der Zeuge giebt seine Aussage, so weit sie dem Angeklagten ungünstig, in so unbestimmter Weise, dagegen auf die Fragen des Vertheidigers in widersprechend scheinender bestimmter Weise, daß der Präsident im Namen des Gerichtshofes die Entlassung des Zeugen befiehlt, indem auf seine Aussagen doch kein Gewicht gelegt werden könnte. — Demnächst schreitet man zu der von der Vertheidigung beantragten Beweisaufnahme. Ein Nachbar des Angeklagten, der Gutsbesitzer v. Dobrowski, der auch nachher vereidigt wird, macht seine Aussage über die vorgedachten Schießübungen, an denen er selbst Theil genommen; sie haben nach der Ernte im Sommer 1845 in der Regel des Nachmittags einige Stunden hindurch stattgefunden, aber seiner Behauptung nach nur zu dem Zweck: den Leuten, die zum Mäßigkeitsverein gehörten, statt den Schenken einen anderen Versammlungsort zu gewähren. — Andere Zeugenaussagen über denselben Gegenstand waren unerheblicher. — Die in der Voruntersuchung abgegebene Aussage des Grafen Ad. v. Bninski über die Anwesenheit des Angeklagten in Posen wird verlesen, und endlich auch der Graf Marcel v. Bninski, Schwager des Angeklagten, eben darüber vernommen, wie auch ein Konditor aus Posen, bei dem sich der Angeklagte am 4. Februar v. J. in den Nachmittagsstunden aufgehalten haben soll. — Aber diese Vernehmungen haben nicht einen vollständigen Erfolg für die Vertheidigung. — Auch noch schriftliche Zeugnisse: des Dr. Oppmann, Gefangenarztes, und des Hausvoigtei-Inspektors Stephan, werden beigebracht und verlesen; nach ihnen ist der Angeklagte im Gefängniß leidend, fast schwermüthig gewesen, und hat seine Klagen über das Benehmen des Untersuchungsrichters Miketta laut werden lassen, welches auch noch auf vielfache andere Weise von dem Vertheidiger angegriffen wird, unter Anführung von Beweismitteln, die aber meistens sogleich vom Gerichtshofe für sehr unerheblich und unwesentlich erklärt werden. Nur geht man noch auf den Antrag des Vertheidigers ein zwei Mitangeklagte, v. Kierski und Thadäus v. Radonski, und den Stabsarzt Dr. Petri über einige das Untersuchungsverfahren Miketta's betreffende Umstände zu vernehmen. Den Erfolg der Vernehmungen will

der Vertheidiger bei seiner Schlußrede benutzen. Des Thadäus v. Radonski lebhafte Aussage — er fühlte sich durch Aeußerungen und Handlungen des Untersuchungsrichters an seiner Ehre gekränkt, — führte aber zum Schluß noch eine bemerkenswerthe Scene herbei; er schilderte lebhaft, wie Unrecht ihm von Miketta gethan sei, und gegen seine Landsleute sich wendend, fragte er diese: ob wohl irgend Jemand von ihnen eine unrechtliche Handlung ihm nachweisen könne? Zum Zeichen der Verneinung erhoben sich die anwesenden Angeklagten reihenweise. — Die Vertheidigung hatte hiermit ihre vielen und ziemlich ausgedehnten Anträge Behufs der Beschaffung von Entlastungs-Zeugnissen beendigt, worauf der Präsident, da es inzwischen beinah Mittag geworden, die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagte. — Nach Wiederaufnahme derselben wird in deutscher Sprache weiter verhandelt und zwar:

30. Anklage gegen Anastasius v. Radonski.

Vertheidiger: Justiz-Kommissarius Lewald. „Er ist 34 Jahr alt, katholisch und aus Grätz gebürtig. Unterricht erhielt er zuerst auf dem Mariengymnasium zu Posen, dann auf dem Gymnasium zu Lissa. Als im Jahre 1830 die polnische Revolution ausbrach, trat er in die Armee der Insurgenten, diente bei der 2ten leichten Batterie der Artillerie im Rozyckischen Korps, und trat mit nach Oesterreich über. Nach seiner Rückkehr zur Untersuchung gezogen, wurde er zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe und Vermögenskonfiskation verurtheilt, welche Strafe ihm jedoch durch Königliche Gnade erlassen ist. Nun studirte er im Jahre 1833 bis zum Jahre 1835 auf der Universität zu Berlin. Nach seiner Verheirathung nahm er seinen Wohnsitz auf dem, zum Nachlasse seines Schwiegervaters v. Bialoblocki gehörigen und seiner Ehefrau zur Nutznießung überlassenen Rittergute Głębocki im Schrodaer Kreise. Er gehört zum zweiten Aufgebote der Landwehr. Anastasius v. Radonski nahm Theil an dem polnischen Casino zu Gostyn und an dem Schrodaer Lesevereine, und war Mitglied des polnischen Casinos zu Posen. Besondere Thätigkeit widmete er aber dem Gnesener agronomischen Verein. Er war dessen Sekretair und kam als solcher in vielfache Berührung mit dem Dr. Libelt, dem Direktor jenes Vereins, den er übrigens schon von früher sehr genau kannte, indem er im polnischen Insurrektionskriege mit ihm ein und dasselbe Geschütz bedient hatte. Eben so stand er in freundschaftlicher Beziehung zu dem Dr. Matecki, und hatte überhaupt eine ausgebreitete Bekanntschaft, die sich namentlich auf die Mitangeklagten Dr. Palicki, Dekan Knolinski, Adolph v. Malczewski, Joseph v. Szoldrski, Wladislaus v. Łącki, Apollinar v. Kurnatowski, Heinrich v. Poninski, Alphons v. Bialkowski, Wladislaus v. Kosinski, Thadäus v. Sokolnicki, Hyppolit v. Szczawinski, Alexander v. Guttry, Landschafts-Direktor v. Jarochowski, Stanislaus v. Sadowski und Alexander v. Brudzewski erstreckte. Auch mit Severyn v. Elzanowski, der ihn nicht nur mehrfach besuchte, sondern sich auch einmal 14 Tage bis 3 Wochen bei ihm aufhielt, stand er in Verbindung. Der Angeklagte war bereits durch die Lektüre verschiedener Schriften der polnisch-revolutionairen Literatur und namentlich des demokratischen Vereins mit der Sache der Revolution und Verschwörung vertraut, als er im Frühjahr 1845 mit Ludwig v. Miroslawski zu Pakoslaw im Hause des Fräuleins Emilie v. Szczaniecka zusammentraf. v. Miroslawski dachte ihm das Kommissariat des Schrodaer Kreises zu und trug ihn auch für diesen Kreis in die bei ihm in Beschlag genommenen Notizen ein. Inzwischen aber wirkte der Angeklagte zunächst als Reise-Kommissarius für den Aufstand gemeinschaftlich mit Wladimir v. Wolniewicz, Adolph v. Malczewski, Apollinar v. Kurnatowski und Nepomucen v. Sadowski. Aus den Berichten dieser Personen erhielt v. Miroslawski die nöthigen Nachrichten, wer zu den Aemtern der Kommissaire oder Offiziere geeignet sei, und aus ihren Notizen sind seine schriftlichen Aufzeichnungen über die Besetzung jener Aemter entnommen. Insbesondere aber hatte noch der Angeklagte neben v. Wolniewicz und Adolph v. Malczewski den Auftrag, bei seinen Reisen beträchtliche Geldfonds von den Mitverschworenen zu erheben und aufzubringen. Dieses Auftrages entledigte er sich namentlich dem Joseph v. Szoldrski gegenüber. Gegen Ende Dezember 1845 traf er diesen auf dem Markte in Schmiegel. Er theilte ihm zuerst mit, daß nach einer neuen Organisation der Verwaltung, er, der Angeklagte, bestimmt sei, die Verbindung zwischen den Obern der Verschwörung und den Verbündeten des Kostener Kreises zu unterhalten. An dem Losungsworte „od dziadusia“ — vom Großvater — werde v. Szoldrski jedes Mitglied, welches in Verbindungs-Angelegenheiten zu ihm komme, erkennen, und die Befehle eines solchen habe er als die der vorgesetzten Verbindung zu respektiren. Der Sitz der Regierung oder des Vereins-Vorstandes sei nunmehr nach Krakau verlegt. Sodann aber forderte er für die Verbindungszwecke 1000 Thlr., die Szoldrski bis zum 15. Januar für sich an ihn zahlen, und außerdem noch 300 Thlr., die derselbe von Anderen aus dem Kostener Kreise einziehen solle. Es ist bei der Anklage gegen v. Szoldrski (Nr. 32.) näher dargestellt, wie derselbe am 15. Januar dem Angeklagten zu Posen 50 Thlr. zahlte, womit dieser indeß wenig zufrieden war. Er versprach dem v. Szoldrski indeß eine Instruktion für den Aufstand, die er später erhalten sollte, und dann theilte er ihm mit, daß große Mißverhältnisse unter den Mitgliedern der Verbindung entstanden seien. Am 4. Februar war v. Radonski wiederum in Posen und im Bazar abgestiegen. Er kam hier in das Zimmer des Wladimir v. Wolniewicz, wo dieser so eben die Instruktionen über den Aufstand vorgelesen und erläutert hatte. In des Angeklagten Gegenwart sprachen die Anwesenden noch im Allgemeinen über den Aufstand und verabredeten, zu einer weiteren Versammlung am 14. Februar bei Poninski im Hotel de Baviere zusammen zu kommen. Nunmehr begab sich der Angeklagte mit Adolph v. Malczewski zu dem wenige Tage vorher von Krakau zurückgekehrten Ludwig v. Miroslawski. Dieser besprach mit ihnen die Vorbereitungen für den Aufstand im Allgemeinen und die für die Kreise Schroda, Wreschen und Gnesen insbesondere. Der Angeklagte erhielt den Auftrag, zunächst eine Rundreise in sämmtliche nordöstliche Kreise zu machen, besonders um noch mehr Gelder für das revolutionäre Unternehmen zu schaffen. Nach seiner Rückkehr sollte er Auskunft geben über die von den Kreiskommissarien in jenem Bereiche ihm gemachten Berichte, nachdem dieselben den Befehl zum Losbruche der Bewegung und die ihnen zu ertheilenden Instruktionen in Empfang genommen haben würden. Letzteres kam indeß nicht zur Ausführung, indem man es vorzog, daß die betreffenden Kreiskommissare ihre Berichte dem Ludwig v. Miroslawski selbst mündlich erstatten sollten, theils in Srebrna-Góra', theils in der in Kocialkowagórka zu bestimmenden Versammlung. Am 6. Februar begab v. Radonski sich schon auf die Reise. In Glesno traf er mit v. Kosinski zusammen, der mit Nepomucen v. Sadowski in Bromberg eine Zusammenkunft verabredet hatte. Letzterer wurde aus Westpreußen erwartet. Von Kosinski wollte mit ihm über die Lage der Verschwörungsangelegenheit in dortiger Gegend Rücksprache nehmen und der Angeklagte sollte dann die eingezogenen Nachrichten nach Posen befördern. Von Glesno fuhren der Angeklagte und v. Kosinski zusammen zunächst nach Samostrzel zu Graf Ignaz Bninski, und setzten von dort ihren Weg gemeinschaftlich weiter fort. Am 13. Februar trafen sie in Bromberg ein. Hier hörten sie von den stattgefundenen Verhaftungen. Der Angeklagte führte keine Legitimation bei sich, er erwartete deshalb die Ankunft des Nepomucen v. Sadowski nicht, sondern kehrte nach Posen zurück. Hier wurde er verhaftet, nachdem er sich noch kurz vorher über die Nutzlosigkeit der Bewegung gegen den Dr. Matecki ausgesprochen und hinzugesetzt hatte, er werde als Opfer derselben fallen. Daß er früher gerüchtweise von einem Aufstande, der bevorstehe und hauptsächlich gegen Rußland gerichtet sein sollte, sowie in der letzten Zeit auch von Emissairen, die gekommen, ihn vorzubereiten, gehört habe, hat der Angeklagte selbst eingeräumt. Unter den bei ihm in Beschlag genommenen Sachen befinden sich die Druckschriften Katechism demokratyczny (demokratischer Katechismus) und Towarzystwo demokratyczne polskie (der polnisch-demokratische Verein.)“ Der Angeklagte Anastasius v. Radonski verantwortet sich, kurz zusammengefaßt, ungefähr in folgender Weise: „Meine persönlichen Verhältnisse sind in der Anklage richtig vorgetragen. Ich bin wegen meiner Theilnahme an dem Aufstande der Polen im Jahre 1830 schon zur Untersuchung gezogen und zu Gefängnißstrafe verurtheilt, aber begnadigt worden. Meinen Wohnsitz habe ich im Schrodaer Kreise auf dem meiner Ehefrau gehörigen Rittergute Głębocki. Ich habe Theil an dem polnischen Casino zu Gostyn, eben so wie an dem Lesezirkel von Schroda genommen, und war Mitglied des polnischen Casino zu Posen. Auch war ich Schriftführer des agronomischen Vereins von Gnesen, dessen Direktor Dr. Libelt gewesen; mit ihm habe ich als Waffengefährte im polnischen Erhebungskriege gekämpft und dasselbe Geschütz bedient. Eben so bin ich mit Dr. Matecki wohl bekannt. Aber wenn man mir eine ausgebreitete Bekanntschaft mit vielen meiner Mitangeklagten zur Last legt, so ist es wohl richtig, daß ich viele von ihnen kenne; doch die meisten von denen, die in der Anklageschrift genannt sind, haben weder mich besucht, noch in Briefwechsel mit mir gestanden, ja kaum wenige Worte mit mir gewechselt. Severyn v. Elzanowski hat sich allerdings einmal 14 Tage bis drei Wochen bei mir aufgehalten, später aber mich nicht wieder besucht. — Ich will nicht leugnen, mit der polnischen Schriftwissenschaft und den besten Werken der neueren polnischen Schriftsteller mich vertraut gemacht zu haben; denn warum sollte ich als Pole dies versäumt haben? Aber mit der Sache der Verschwörung und der Revolution war ich deshalb noch nicht vertraut. Ludwig v. Miroslawski habe ich nie gesehen; es ist nicht wahr, daß ich mit ihm im Hause des Fräuleins Emilie v. Szczaniecka zusammengetroffen, und der Wahrheit gemäß muß ich auch bestreiten, daß ich mit ihm brieflich verkehrt habe; also nicht ich werde es sein, dem er das Commissariat des Schrodaer Kreises zugedacht. Ich habe auch nicht als Reisekommissar für den Aufstand gemeinschaftlich gewirkt mit Wladimir v. Wolniewicz, Adolph v. Malczewski, und wie sie da genannt sind. — Aus welchen Berichten daher v. Miroslawski seine Nachrichten erhalten, weiß ich nicht. Von Verschwornen Geld zu erheben und aufzubringen, dazu ist mir kein Auftrag geworden! — Auch Alles, was in der Anklage in Bezug auf v. Szoldrski und auf sein Verhältniß zu mir angegeben, ist unwahr; weder habe ich je Geld von ihm gefordert, noch Geld von ihm erhalten. — Meine Anwesenheit am 4. Februar 1846 im Bazar zu Posen und am 14. Februar v. J. bei v. Poninski kann ich nicht leugnen; doch ist weder dort über den Aufstand vorgelesen, noch in meiner Gegenwart über denselben gesprochen worden. — Eben so unwahr ist es, daß ich mit Adolph v. Malczewski zu L. v. Miroslawski mich begeben und Rundreisen zu machen beauftragt worden, um Gelder für das Unternehmen des Aufstandes herbeizuschaffen. Auch bin ich in Glesno nicht mit v. Kosinski und in Bremberg nicht mit Nepomucen v. Sadowski zusammen getroffen. — Möglich ist es wohl, daß ich kurz vor meiner Verhaftung gegen Dr. Matecki über die neulichen Bewegungen in Polen gesprochen, auch wohl über deren Nutzlosigkeit eine Aeußerung gethan habe; aber nicht habe ich gesagt: daß ich als Opfer fallen würde, weil ich solches nicht zu fürchten nöthig. — Das ist indeß wahr, wie ich bereits in der Voruntersuchung eingeräumt, daß ich von einem Aufstande, der hauptsächlich gegen Rußland gerichtet sein sollte, und von Sendlingen der Fremde, die gekommen, ihn vorzubereiten, gerüchtsweise habe sprechen hören. — Endlich sind die bei mir in Beschlag genommenen Druckschriften: „der demokratische Katechismus“ und „der polnisch-demokratische Verein“ mein Eigenthum. — Der Staatsanwalt hatte zur Bekräftigung seiner Anklage auf Angaben und Zeugnisse der Mitschuldigen sich berufen. — Demzufolge ließ der Präsident zunächst Ludwig v. Miroslawski dem Angeklagten gegenüber treten; er versichert: diesen nicht zu kennen und nie ihn gesehen zu haben. — Der Angeklagte macht hierbei die Bemerkung, daß es viele v. Radonski gebe, und v. Miroslawski bestätigt: daß ein anderer Radonski es gewesen, mit dem er bei Emilie v. Szczaniecka zusammengetroffen, und welchem er das Commissariat des Schrodaer Kreises zugedacht. — Der Staatsanwalt erklärt: er möchte jetzt annehmen, daß der in den Bemerkungen v. Miroslawski's eingetragene v. Radonski wirklich ein Anderer, als der Angeklagte, sei; denn es heiße dort von demselben: „jener schöne, hohe und schlanke Jüngling!“ dies dürfte wenigstens jetzt auf den anwesenden Angeklagten nicht passen. — Es äußert sich unter Angeklagten und Zuhörern Heiterkeit. — (Anastasius v. Radonski ist in der That weder hoch noch schlank zu nennen.) Der vor die Schranken gerufene Joseph v. Szoldrski widerspricht der Anklage, so weit sie auf ihn und auf A. v. Radonski sich bezieht. Es wird ihm zwar die Verhandlung aus der Voruntersuchung vorgelesen, nach welcher er anders ausgesagt; aber v. Szoldrski behauptet: daß seine heutigen Angaben die allein wahren seien. — Endlich wird auch Dr. Matecki von der Empore gerufen und dem Angeklagten gegenübergestellt; er will indeß nicht gehört haben, daß sein Freund Anastasius zu ihm gesagt: er werde als Opfer der neuen Bewegung in Polen fallen. — Hiermit ist auch die Verhandlung in Betreff des letzten Angeklagten dieser Gruppe geschlossen.

(Beilage.)

Der Präsident wiederholt die Anfrage an die Vertheidiger: ob sie etwa noch in Bezug auf die Vernehmung des Untersuchungsrichters Miketta, die augenblicklich wegen seiner Krankheit nicht möglich, Anträge zu stellen haben? worauf der Vertheidiger des Thadäus v. Sokolnicki sich erhebt, und mit der Bemerkung: daß es ihm nicht darauf ankomme, was, sondern wie Etwas bekundet werde, wiederholt Miketta's Abhörung vor der Barre des Gerichtshofes verlangt, doch auch die nochmalige Vernehmung des Protokollführers Fagiewicz darüber beantragt: wie der Angeklagte von Sokolnicki schon in der Voruntersuchung sich gezeigt und erklärt habe? Der Zeuge Fagiewicz wird vorgerufen, und bekundet auf seinen Amtseid eben nichts Erhebliches. Endlich erklärt noch der Vertheidiger: er müsse auf den Thatbestand des hier zur Anklage gestellten schweren Verbrechens zurückkommen; dieser stehe nicht fest, so lange nicht das Wesen und Treiben des demokratischen Vereins in Paris, von welchem ja nach der Behauptung der Staatsanwaltschaft die ganze Bewegung in Polen und dem Großherzogthum Posen ausgegangen und angeregt worden, so lange dasselbe nicht aufgeklärt worden; bis jetzt sei kein Beweis für ein verbrecherisches Unternehmen jenes Vereins geliefert; von Seiten der Vertheidigung müsse also, indem sie den Gegenbeweis übernehme, beantragt werden: mittels der französischen Gerichts-Behörde zu Paris die Mitglieder der Centralisation daselbst über ihre Zwecke und die Natur ihrer Verbindung vernehmen zu lassen. — Der Präsident machte indeß, nach einer unmittelbar gepflogenen Berathung mit den übrigen Mitgliedern des Gerichtshofes, dem Vertheidiger bekannt: daß auf seinen Antrag nicht eingegangen werden solle. — Hiernächst fordert der Präsident den Staatsanwalt auf, seine Anklage in Betreff der fünf Angeklagten: Heinrich von Poninski, Thadäus von Sokolnicki, Thadäus von Radonski, Alphons Clemens von Bialkowski und Anastasius von Radonski zu rechtfertigen. — Der Staatsanwalt geheime Justizrath Wentzel, beginnt ungefähr in folgender Weise: „Es ist bei der Einleitung und in dem allgemeinen Theile der Anklageschrift angegeben, daß die Verbindungen der Angeklagten unter einander so mannichfacher Art waren, daß es fast unmöglich, bei jedem einzelnen derselben eine gleiche Theilnahme an allen den Vereinen, die hochverrätherische Zwecke verfolgten, nachzuweisen. Die Anklage mußte sich darauf beschränken, den Nachweis der Theilnahme in Bezug auf eine bestimmte, den Aufstand Polens bezweckende oder vorbereitende Vereinigung gegen einzelne Angeklagte zu führen, und wenn der Staatsanwaltschaft dies gelungen, glaubt sie ihre Aufgabe: die Anklage auf Hochverrath zu rechtfertigen, erfüllt zu haben. — Den fünf Angeklagten, um welche es sich jetzt handelt, ist in der Anklageschrift gemeinsam zur Last gelegt worden: an Versammlungen, welche am 4. und am 14. Febr. 1846 zu Posen gehalten worden sind, Theil genommen zu haben. In diesen Versammlungen sind die Instruktionen, deren Inhalt wir schon kennen, vorgelesen und erläutert worden; hier wurde über Plan und Ausführung der Bewegungen gesprochen, die nähere Anweisung ertheilt, die Kurnatowskische Karte des Großherzogthums Posen den Mitgliedern der Versammlung behändigt, hier wurden die Führer für den Aufstand erwählt und bezeichnet, endlich auch eine fernere Zusammenkunft zur weiteren Berathung über die Zeit des Aufstandes verabredet; folglich waren diese Versammlungen hochverrätherische, die Theilnehmer derselben Hochverräther. — Gegen die fünf hier in Rede stehenden Angeklagten ist erwiesen, daß sie auf erfolgte Einladung am 4. Febr. v. J. zu einer Versammlung der Verschworenen nach Posen gekommen, Theil an derselben genommen und der Berathung über den Aufstand beigewohnt haben, erwiesen theils durch ihre eigenen Geständnisse, theils durch die ihrer Mitschuldigen. — Zwar soll nun wieder Alles nicht wahr sein, was die Angeklagten in der Voruntersuchung ausgesagt haben; wiederum sollen sie durch mancherlei Zwangsmittel des Untersuchungsrichters zu ihren früheren Aussagen veranlaßt worden sein, und so hoffen die Angeklagten, hofft die Vertheidigung die Anklage zu vernichten. — Doch wir haben seit dem Beginn dieses Prozesses in diesen Tagen das zweite Beispiel gehabt, daß ein Mann, der unter der schweren Anklage des Hochverraths steht, treu seinen früheren Erklärungen bleibt und auch in diesem Saale öffentlich vor uns hintritt, hier, wo aller Zwang, alle Einschüchterung ihr Ende erreicht hat, offen bekennt: er habe an solchen Versammlungen Theil genommen, es sei da von dem Aufruhr nicht allein blos gesprochen, sondern auch gehandelt worden, man habe ihn selbst durch einen Eid in den Bund der Verschworenen aufgenommen, dessen Absicht es gewesen, eine Provinz des preußischen Staates von diesem loszureißen; wiederum haben wir auch gehört: daß eben der Mann, welcher sich selbst so unrücksichtlich so schwer angeklagt, behauptet: seine früheren Geständnisse, die weiter gegangen, von denen seine Mitgenossen betroffen worden, beruheten in dieser Beziehung auf Irrthum, seien nicht wahr; denn nicht diese, sondern andere Personen, die er uns aber nicht nennen will, seien die Mitverschworenen gewesen. Wie viel man auf diese Art von Vertheidigung der Freunde zu geben hat, will ich an einem einzigen Beispiele nachweisen. Heinrich v. Poninski hatte früher angegeben: er habe Eduard v. Taczanowski, der ihn am 5. oder 6. Februar v. J. in seiner Wohnung im Gasthofe zu Posen besucht, selbst gebeten, statt seiner die Führerstelle im Schrodaer Kreise bei dem Aufstande zu übernehmen, und daß dieser sich dazu bereit erklärt habe; er mag bei dieser Angabe vorausgesetzt haben, daß der Taczanowski ein gleiches Geständniß, wie er selbst, ablegen würde. Erst durch die mündliche Verhandlung erfuhr er, daß viele seiner Mitgenossen nicht geständig; er änderte daher in Bezug auf Taczanowski seine frühere Aussage, und weil es aus der Anklageschrift erschien, daß unter den übrigen Angeklagten Joseph v. Szoldrski, der mit ihm in gleicher Verbindung gewesen, eben so wie er offene Bekenntnisse abgelegt, so sagt er, um den Taczanowski nicht bloszustellen, was er bei Szoldrski nicht zu fürchten: daß er durch Szoldrski den Eduard von Taczanowski habe bitten lassen, statt seiner jene Führung des Aufstandes im Schrodaer Kreise zu übernehmen, und das seine frühere Angabe eben nichts weiter als eine Ungenauigkeit sei." — „An diesem Beispil," so fuhr der Staatsanwalt fort, „mag man erkennen, welches Gewicht überhaupt auf den Widerruf der früheren Erklärungen der Angeklagten zu legen ist — Um diesen Widerruf zu begründen, hat man sich nicht gescheut, untadlige Beamte anzugreifen und sie der schwersten Amtsvergehen zu verdächtigen: man beschuldigt sie der Anwendung unerlaubter Mittel, um Geständnisse zu erpressen, Geständnisse von Thatsachen, die ohnedies erwiesen sind oder für deren Wahrheit doch eine große Zahl anderer Umstände spricht." — Der Staatsanwalt weist nun aus den Verhandlungen gegen jeden einzelnen der genannten fünf Angeklagten seine Theilnahme an verdächtigen Verbindungen und hochverrätherischen Versammlungen nach, überhaupt seine Betheiligung bei dem beabsichtigten Aufstande in Großherzogthum Posen. Nur in Betreff des Angeklagten Thadäus v. Sokolnicki stellt er dem Gerichtshofe anheim: nach den von der Vertheidigung gegebenen Beweisen der geschwächten Geisteskräfte desselben gegen ihn nur eine bloß unselbstthätige Theilnahme oder überhaupt nur anzunehmen; daß er Kenntnisse von dem Hochverrathe erhalten, aber es unterlassen, die pflichtmäßige Anzeige davon zu machen, ihn sonach der Mitwissenschaft jener hochverrätherischen Verbindungen schuldig zu erklären. Der Antrag des Staatsanwaltes war gegen die übrigen Angeklagten dahin gerichtet: sie des Hochverraths schuldig zu erkennen und die nach §§. 92. und 93. des Strafrechts zu bestimmende Lebensstrafe auszusprechen; dagegen beschränkte er gegen Thadäus v. Sokolnicki die Anklage, in so fern Hochverrath selbst gegen diesen nicht angenommen werden sollte, auf die bloße Mitwissenschaft, und beantragte die Anwendung der Bestimmung des §. 97. des Strafrechts, welche lautet: „Wer von dem Vorhaben eines Hochverraths Nachricht erhält und der Obrigkeit bald möglichst Anzeige davon zu machen unterläßt, hat zehnjährige bis lebenswierige Festungsstrafe verwirkt." Nach dem Schluß dieser Rede, welche etwa eine Stunde gewährt, vertagte der Präsident die Sitzung auf den folgenden Tag, um dann die drei Vertheidiger der Angeklagten zu hören.

Achtzehnte Sitzung vom 25. August.

Dieselben Angeklagten, welche an den beiden ersten Tagen dieser Woche die Sitze auf der Empore einnahmen, sind auch heut zugegen. Der Vertheidiger Heinrich v. Poninski's erhält das Wort. Nach ihm tritt der Vertheidiger des Angeklagten Thadäus v. Sokolnicki auf, und endlich der Vertheidiger der drei übrigen Mitglieder von dieser Gruppe der Angeklagten. Um 11 Uhr wird von dem Präsidenten die Sitzung auf eine halbe Stunde aufgehoben, und nach Wiederbeginn derselben zu der folgenden Anklage übergegangen; sie betrifft:

31. Apollinar Stephan v Kurnatowski.

Er ist am 17. Februar 1802 zu Cholin im Birnbaumer Kreise geboren und bekennt sich zur evangelischen Confesion. Im Jahre 1823 trat er in das polnische Garde-Jäger-Regiment zu Pferde ein und machte mit diesem Truppentheil den polnischen Revolutionskrieg von 1830 bis 31 gegen die Russen, zuletzt als Rittmeister und Escadrons-Chef, mit. Nach beendigtem Kriege kam er nach dem Großherzogthum Posen zurück. Hier verheirathete er sich mit Isabella v. Poninska der Schwester des Mitangeklagten Heinrich v. Poninski. Der Angeklagte war Mitglied der aus dem Jockei-Clubb entstandenen, bereits früher erwähnten Jagdgesellschaft. Als solches nahm er Theil an der zu Czewojewo bei v. Zdebinski veranstalteten Jagd, leitete hier bei der Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder die Abstimmung und führte das Commando bei den von den Theilnehmern der Jagd ausgeführten militairischen Reiterübungen. Außer der zu Czewojewo von der Jagdgesellschaft veranstalteten Jagd nahm der Angeklagte auch an den Jagden in Chraplewo und Glesno Theil.

Der Angeklagte war Mitglied der Verschwörung und entwickelte für dieselbe eine bedeutende Thätigkeit. Als v. Miroslawski im Winter 1845 bis 46 in das Großherzogthum als Militairischer Führer der Insurrektion zurückkehrte, suchte ihn auch der Angeklagte in der Wohnung des Lehrers Leciejewski auf, wie das auch früher bereits bei Ludwig v. Miroslawski erwähnt worden ist, und berichtete ihm über den Stand der Angelegenheiten in der Provinz. v. Miroslawski übertrug bei dieser Zusammenkunft dem Angeklagten die Führung der Insurgenten, welche bei Pleschen vereinigt werden sollten, ertheilte ihm die bereits mehrfach erwähnten Instruktionen in Betreff der Operation, welche er mit dem Pleschner Korps gegen das Königreich Polen und namentlich die Stadt Kalisch ausführen sollte, und übergab ihm endlich die nöthigen Karten und die schriftlichen Instruktionen für die Kreis-Kommissare. Der Angeklagte übernahm den ihm ertheilten Auftrag mit dem Versprechen ihn gewissenhaft auszuführen. Zugleich versprach er, die Kommissarien der südöstlichen Kreise des Großherzogthums nach Twardowo oder Kocialkowa-Górka auf den 13. Februar zu berufen, woselbst v. Miroslawski die Berichte derselben erhalten und ihnen ihre Instruktionen noch ausführlicher erläutern, und mit ihnen besprechen wollte. Endlich verabredeten sie, daß, falls sie sich verfehlen sollten, v. Miroslawski nach dem Orte der Versammlung bei dem Gutsbesitzer v. Niemojewski sich erkundigen sollte. Schon vor dieser Besprechung mit v Miroslawski hatte v. Kurnatowski seinen Schwager, den Mitangeklagten Heinrich v. Poninski, als er ihn mit v. Bialkowski im Januar 1846 zu Komorniki besuchte, auf den bevorstehenden Ausbruch des Aufstandes und darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Pole zu dem Aufstande vorbereitet sein müsse. Jetzt suchte er den v. Poninski für die Verschwörung definitiv zu gewinnen. Er bemerkte gegen ihn, daß man seiner bedürfe, auf ihn gerechnet habe, und daß die Zeit des Aufstandes gekommen sei. Als v. Poninski sich auch bereit erklärte, veranlaßte der Angeklagte, daß derselbe in seiner Gegenwart durch eidliches in die Hand des Landschaftsraths Alexander v. Guttry abgelegtes Gelöbniß in die Verbindung aufgenommen wurde. Nach diesen Vorfällen in Posen begab sich der Angeklagte, offenbar um den Schauplatz seiner spätern Thätigkeit kennen zu lernen und Verbindungen mit den dortigen Gutsbesitzern anzuknüpfen, am 4. Februar nach Twardowo zu seinem Vetter Franz v. Zychlinski. Er ließ sich auch sein Reitpferd mit einem erst neu angeschafften Kavallerie-Sattel und Pistolenhalftern nachführen. In die Pistolenhalftern waren Pistolen gesteckt. Mit v. Zychlinski machte er vom 6. bis 10. Februar eine Ausflucht nach Karsy, dem Gute des Zychlinski, von da nach Ostrowo, nach Gutowy zu dem Gutsbesitzer v. Zakrzewski, und kehrten sie dann über Lewkowo nach Twardowo zurück. Am 10. Februar kam der Angeklagte von Twardowo mit v. Zychlinski nach Posen. Am 12. Februar fuhr er nach Komorniki, dem Gute des v. Poninski, und von dort mit dessen Pferden nach Dominowo, dem Gute des Thadäus v. Radonski. Eben dahin kam am 13. der Mitangeschuldigte Alexander v. Guttry. Beide hatten offenbar die Reise unternommen, um

sich nach Kociałkowa-Górka zu der verabredeten Zusammenkunft mit v. Mirosławski zu begeben. Die inzwischen erfolgte Verhaftung des v. Mirosławski vereitelte die Versammlung. Beide kehrten eiligst nach Posen zurück, wo sie am Nachmittage des 14. Februar anlangten. v. Poninski theilte hier dem Angeklagten mit, daß man ihn bereits habe verhaften wollen, weshalb derselbe die Nacht in einem Privathause zubrachte und am folgenden Tage sich heimlich aus Posen entfernte. — In Chalin wurde er darauf verhaftet. —

Am Schlusse der heutigen Sitzung wurde verkündet, daß die nächste Freitag den 27. d. M. Morgens 8 Uhr stattfinden solle.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem Bericht über die 17te Sitzung (in unserer gestrigen Zeitung) ist der Name des Dolmetschers (Kammergerichtsassessors): Jerzewski, statt Drzewski zu lesen. (Voss. Ztg.)

Sommer-Theater im Odeum.

Sonnabend den 28sten August: Die Waise und der Mörder; romantisches Schauspiel mit Musik in 3 Akten von Castelli, Musik von Seyfried. (Victorie von Luceval: Fräul. Zitt.)

Die heute früh 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Clementine geb. Radecka, von einer gesunden Tochter, zeige ich hiermit statt besonderer Meldung ganz ergebenst an.
Posen, den 27. August 1847.
Carl Scholtz.

So eben ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:
Heymann'scher Termin-Kalender für die Preußischen Justiz-Beamten auf das Jahr 1848. Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr., mit Papier durchschossen $27\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt der höheren Bestätigung soll die Lieferung von circa
108 Centner raff. Rüböl,
767 Ellen Dochtband,
41 Pfund Dochtgarn,
$9\frac{8}{11}$ Centner Talglichte, à Pfund 10 Stück,
14 Centner dergl., à Pfund 14 Stück,
40 Pfund weiße Seife,
52 Centner krystallisirte Soda,
4600 Stück Reiserbesen,
31 Ries Konzeptpapier,
10 Ries Kanzleipapier,
12 Ries Löschpapier, geleimtes,
12 Buch Packpapier,
12 Buch Aktendeckel, blaue,
2875 Stück Schreibfedern verschiedener Art,
120 Stück Bleifedern,
15 Stück Rothstifte,
36 Quart Tinte, schwarze, und
16 Stück Wachtbücher
für die unterzeichnete Verwaltung und das Königl. Garnison-Lazareth pro 1848, so wie
76 Schock Roggen-Richt-Stroh,
für die Kasernen pro IV. Quartal c. und I. Quartal k. J. durch Minus-Licitation sichergestellt werden.
Es wird daher Termin hierzu auf Dienstag den 7ten September c. im Bureau der unterzeichneten Verwaltung (Schützenstraße No. 1.) anberaumt, und zwar:
Vormittags { 9 Uhr für Oel und Docht, 10 Uhr = Lichte, Seife und Soda, 11 Uhr = Reiserbesen, und
Nachmittags { 3 Uhr = Schreibmaterialien, 4 Uhr = Stroh-Lieferung.
Die geeigneten Uebernehmungslustigen werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die desfallsigen Bedingungen im genannten Lokal zur Einsicht offen liegen, und daß die darnach zu deponirende Kaution von $\frac{1}{10}$tel des Lieferungs-Objekts von den zwei Mindestfordernden im Termin niederzulegen ist.
Posen, den 26. August 1847.
Königliche Garnison-Verwaltung.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6ten August c. bringen wir nochmals in Erinnerung, daß der Beitritt zur Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt, ohne Aufgeld statutenmäßig nur bis zum 2ten September c. zulässig ist, und von da ab bis zum 2ten November c. nur gegen ein Aufgeld von 6 Pf. für jeden Thaler stattfinden kann.
Nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen sind in diesem Jahre bereits eingegangen:
a) an neuen Einlagen zur Jahres-Gesellschaft pro 1847 . . . . 2128 Einlagen mit . . . . 34,660 Thlr.
b) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften . . . . . 54,918 Thlr.
Der vorjährige Stand zur nämlichen Zeit dagegen war:
1736 Einlagen mit . . . . 29,089 Thlr.
Nachtragszahlungen mit . . 43,442 Thlr.
Berlin, den 23. August 1847.
Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Piano-Forte's

in einer selten großen Auswahl in Flügel- und Tafelformat, sowohl mit Englischer als verbesserter Wiener Mechanik, aus den renommirtesten Manufakturen Leipzig's und in dem neuesten Geschmack gebaut, so wie auch eine zweite Qualität guter deutscher Piano's, offerire ich unter bekannter ausgedehntester Garantie und erwünschten Zahlungsbedingungen.
Posen, im August 1847.

Louis Falk.

NB. Einige eingetauschte und in Miethe gewesene Piano's sind billigst abzulassen.

Junge Mädchen, die im Putzmachen geübt, finden dauernde Beschäftigung bei
P. Stern geb. Weyl,
Markt Nr. 82.

In Posen, Breitestraße Nr. 7., ist der Laden, worin gegenwärtig ein Tuchhandel befindlich und woselbst auch fertige Kleidungsstücke Absatz haben, von Michaeli c. ab anderweit zu vermiethen. Dieser Laden kann auch, seiner guten Lage wegen, zu andern Geschäften benutzt werden.

Ostrowek Nro. 16. an der Dombrücke sind 1 Laden, 1 Bäckerei mit Stall und Garten und mehrere neu eingerichtete Wohnungen sogleich und zum 1sten Oktober c. zu vermiethen. Auch kann dieses Grundstück im Ganzen vermiethet und unter sehr billigen Bedingungen verkauft werden. Auskunft ertheilen Herr Bürgermeister Rosinski daselbst und der Eigenthümer, Bäckerstraße No. 13. im Garten.

Ein großer und ein kleiner Speicher auf dem Graben neben der Kirche sind zu vermiethen.
Beuth, am Breslauer Thor.

Schützenstraße No. 8. an der Brücke sind große und kleine Wohnungen sofort oder von Michaeli c. ab billig zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth, wohnhaft Gerberstr. in der „Goldnen Kugel."

St. Martin Nro. 74. ist eine Wohnung in der Bel-Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche nebst Zubehör, von Michaeli c. ab zu vermiethen.

Ein gebrauchter Jagdschlitten wird zum Kauf verlangt.
Verkäufer belieben ihre Adresse unter A. B. in der Expedition der Posener Zeitung abzugeben.

Sechzehn Arbeitsochsen zu 5 und 6 Jahr alt, sind bei mir zu verkaufen.
Samuel Weitz,
Wronker-Straße No. 4.

Eine bequeme Reise-Gelegenheit nach Glogau den 31sten d. Mts. Wilhelms-Platz No. 13.
Fest.

Periscopische Brillen,

so wie auch die so sehr wohlthuenden Azur-Brillen für entzündete und thränende Augen sind nieder gestig.
Wilhelm Bernhardt, Optikus, Wilhelmsplatz No. 4.

Zwiebeln vorzüglich schöner, verschiedenfarbiger, einfacher und gefüllter Land- und Topf-Tulpen durcheinander, 100 Stück zu 1 Rthlr., sind zu haben beim Hofgärtner Gerecke in Posen.

Von schönsten neuen Verdami-Citronen empfehle das Hundert 4 Rthlr., das Dutzend 15 Sgr. Große süße Apfelsinen und frische grüne Pomeranzen empfiehlt
J. Ephraim, Wasserstr. 2.

Große 2 Pfund schwere Limb. Sahnkäse hat erhalten und verkauft billigst. Allerbest. ächten Emmenth. Schweizer- und grünen Kräuterkäse empfiehlt
J. Ephraim, Wasserstr. 2.

Schilling.

Sonnabend den 28sten August
Großes Konzert à la Gung'l.
Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Eine Dame von Herren eingeführt, frei. Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr. R. Lau.

Odeum.

Sonnabend den 28sten d. M.
(auf vielseitiges Verlangen):
Ein Italienischer
Sommernachtsball,
nebst großer Garten-Illumination.
Billets für Herren à 10 Sgr. sind im Geschäft der HH. Gebrüder Richter auf der Wilhelmsstraße und Abends an der Kasse zu haben.
Damen frei.
Kassen-Eröffnung 9 Uhr. Anfang $9\frac{1}{2}$ Uhr.
Ergebenste Einladung. Bornhagen.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 27. August 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	15	7	2	28	11
Roggen dito	1	18	11	1	23	4
Gerste	1	1	1	1	5	7
Hafer.	—	18	—	—	22	6
Buchweizen	1	5	7	1	10	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	17	9	—	18	9
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	—	—	6	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25	—	2	—	—

Namen der Kirchen.	Sonntag den 29sten August 1847 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 20sten bis 26sten August 1847 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Pred. Friedrich	Hr. Kandidat Abicht	2	1	9	5	—
Evangel. Petri-Kirche . .	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	2	—	—	—	—
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Niese	—	2	2	3	1	—
Domkirche	= Pön. Pluszczewski	—	2	—	3	2	2
Pfarrkirche	= Mans. Prusinowski	—	1	3	2	—	1
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Prokop	—	1	1	3	2	—
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski		4	2	—	3	2
Deutsch-Kath. Succursale	= Wick, Priv. Doc. an d. Univ. Breslau und Licent. d. Theologie	= Pr Fromholz	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche. .	—	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest. .	—	—	—	—	—	—	—
		Summa . .	14	9	20	13	5